



Beitragsordnung

(Gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 03.03.2012)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Vorstandschaft festgelegt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

1. Kinder und Schüler bis 14 Jahre	23,00 Euro
2. Jugendliche von 14 - 18 Jahre	23,00 Euro
3. Erwachsene über 18 Jahre	46,00 Euro
4. Elternteil mit Kinder (alle) bis 18 Jahre	53,00 Euro
5. Familienbeitrag (Ehepaar mit Kinder bis 18 Jahre auf Antrag)	69,00 Euro
6. In Ausbildung befindliche Personen über 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag	23,00 Euro
7. Ruhestandsehepaare auf Antrag	35,00 Euro
8. Personen in Ruhestand oder mit Einschränkung auf Antrag	23,00 Euro
9. Ehrenmitglieder	0,00 Euro
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand oder Kassier vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung ist sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch SEPA Lastschriftverfahren je zur Hälfte zum 1. Februar und 1. Juli jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:
IBAN: DE85 6546 1878 0036 6160 01 bei der Raiffeisenbank Biberach eG,
BIC: GENODES1WAR.
7. Mitglieder, die am SEPA Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar und 1. Juli jeden Jahres auf das oben genannte Beitragskonto. Bei Beitragsversäumnissen können Mahngebühren erhoben werden.
8. Bei Vereinseintritt bis 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
9. Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Austritt kann zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines laufenden Jahres erfolgen.
10. Die durch die Vorstandschaft festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Vorstandschaft kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
11. **Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz sowie der EU-DSGVO gespeichert.**

Beschluss vom 10.07.2018, gültig ab 01.08.2018

Die Vorstandschaft